

PLANTEIL



PRÄAMBEL

Der Gemeinderat der Gemeinde Petershausen erlässt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. §§ 1 – 23 der Bauutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenverordnung (PlanZV), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in der zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung, diesen Bebauungsplan als **Satzung**.

Der Bebauungsplan „Kindergarten Mitterfeld IV“ ersetzt innerhalb seines Geltungsbereiches die von ihm erfassten Teilbereiche des Bebauungsplans „Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet Mitterfeld IV“.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 GELTUNGSBEREICH
- 2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- 3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- 4 BAUWEISE
- 5 VERKEHRSFÄHIGKEIT
- 6 GRÜNFLÄCHE
- 7 HINWEISE DURCH PLANZEICHEN

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- 1. Art der baulichen Nutzung Sondergebiet Einzelhandl
- 2. Maß der baulichen Nutzung und Höhenentwicklung
- 3. Nebenanlagen
- 4. KFZ - Stellplätze, Fahrradstellplätze
- 5. Dachgestaltung und Dachaufbauten
- 6. Abstandsflächen
- 7. Abgrabungen und Aufschüttungen
- 8. Einfriedungen
- 9. Grünordnung
- 10. Entwässerung
- 11. Schallschutz

D. HINWEISE DURCH TEXT

- 1. Für die Entwässerung des Baugrundstücks ist ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen.
- 2. Kommunale Satzung
- 3. Baumschutz
- 4. Bodenschutz
- 5. Artenschutz und Naturschutz
- 6. Naturschutzfachlicher und artenschutzrechtlicher Ausgleich

F. PFLANZLISTE FÜR DIE GEMEINBEDARFSFLÄCHE

- Bäume (Sollfr. 4 x v., mit Drahtballierung): Acer platanoides, Acer pseudoplatanus, Quercus petraea, Quercus robur, Tilia cordata, Tilia tomentosa, Acer campestre, Carpinus betulus, Prunus avium
- Sträucher (2 x v., ohne Ballen, 60-100): Amelanchier lamarckii, Berberis vulgaris, Cornus mas, Cornus sanguinea, Corylus avellana, Crataegus monogyna, Ribes sanguineum, Rosa canina, Rosa glauca
- Kletterpflanzen (Sollfr. 3 x v., im Container): Clematis vitiflora, Lonicera caprifolium
- Kupfer-Felsenbirne, Gewöhnliche Berberitze, Kornelkirsche, Roter Hartfrieel, Gewöhnliche Hasel, Eingriffiger Weißdorn, Blut-Johannisbeere, Hundsrose, Hecht-Rose, Gewöhnliche Waldrebe, Echtes Geißblatt

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am örtlich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- 5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- 6. Die Gemeinde Petershausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.



BEBAUUNGSPLAN NR. 93 "Kindergarten Mitterfeld IV"

- südlich der Jettendorfer Straße
- westlich der Mitterfeldstraße

FASSUNG: 04.04.2019

Planstand	Datum
Vorentwurf	04.04.2019
Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	
Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB	
Entwurf	
Auslegungsbeschluss	
Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	
Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	
Satzungsbeschluss	

PLANVERFASSER:
DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
Nymphenburger Straße 29
80335 München